

gehegt. Er liebte sie seit seiner Verheirathung, so wie er ein eigenes Kind würde geliebt haben. Ich, welcher Jahre lang Zeuge ihrer Handlungen und ihres intimsten Privatlebens gewesen, ich erkläre, niemals etwas gehört und gesehen zu haben, welches auch nur die kleinste Spur einer frevelhaften Vertraulichkeit verrathen hätte. Man muß diese Verleumdung zu denen rechnen, welche die Bosheit gern über diejenigen Menschen, die ein großes Glück machen, verbreitet und welche die Leichtgläubigkeit und der Neid gerne glaubt. Ich erkläre freimüthig, daß, wenn ich auch nur den mindesten Zweifel über diese entsetzliche Anschuldigung hegte, ich es sagen würde. Aber Bonaparte ist nicht mehr! Die unparteiische Geschichte darf und soll also diesen Vorwurf nicht aufbewahren, sie darf nicht leichtfertiger Weise aus einem Vater einen Freund, einen üppigen Liebhaber machen wollen! — Geschäffte und feinstselige Schriftsteller haben, ohne indessen Beweise geben zu können, behauptet, daß eine verbrecherische Liaison zwischen Bonaparte und Hortense bestanden habe. Lüge, unwürdige Lüge! Und dieses Gerücht ist ganz allgemein nicht bloß in Frankreich, sondern in ganz Europa verbreitet gewesen. Ach, sollte es denn wahr sein, daß die Verleumdung einen so mächtigen Zauber ausübt, daß, wenn sie sich einmal eines Menschen bemächtigt hat, er nicht wieder von ihr befreit werden kann!"

5.

Josephinens Bitten waren fruchtlos gewesen, oder wenigstens hatte Bonaparte sie nur nach dem Willkür befriedigt. Sie hatte gesagt: „ich bitte Dich, mache Dich nicht zum König.“ — Nun wohl, Bonaparte machte sich nicht zum König, sondern zum Kaiser. Er nahm die Krone nicht an, welche von dem Haupte der Bourbonen herabgefallen war, er schuf sich eine neue, eine Krone, welche ihm indessen von dem französischen Volk und dem Senat angeboten ward. Die Revolution stand noch immer als ein drohendes Schwert hinter dem französischen Volk, man fürchtete noch immer ihre Wiederkehr und seit der entdeckten Verschwörung von Georges, Moreau und Biegren fragte man sich angstvoll, was aus Frankreich werden sollte, wenn es den Verschworenen gelänge, Bonaparte zu ermorden und wenn die Republik ohne Lenker und Steuerer Mann wieder hinaus gestossen würde auf das wilde Meer der Revolution. Das Volk verlangte also eine Feststellung und Sicherung seiner Institutionen und nur eine monarchische Regierung, nur eine Dynastie war im Stande, eine solche zu bieten. Das Konulat auf Lebenszeit mußte daher in ein erbliches Kaiserreich verwandelt werden. Hatte doch Bonaparte selber gesagt: man kann Kaiser einer Republik seyn, aber nicht König einer Repu-

blik; das sind zwei Ausdrücke, die gegen einander schwören.“ Man wollte also Bonaparte zum Kaiser machen, weil man sich schmeichelte, dabei immer noch die Republik erhalten zu können.

Am 18. Mai des Jahres 1804 ward der so lange, so sorgsam verbreitete Plan ausgeführt; am 18. Mai begab sich der Senat nach St. Cloud, um im Namen des Volkes und des Heres Bonaparte zu bitten, die Kaiserwürde anzunehmen und den römischen Stuhl eines Kaisers mit dem französischen Thron eines Kaisers zu vertauschen.

Cambacères, jüngst noch der zweite Konsul der Republik stand an der Spitze des Senats und hatte die Pflicht, Bonaparte die Wünsche des französischen Volkes vorzutragen. Cambacères, welcher einst als Mitglied des Konvents seine Stimme zu der Verurtheilung Ludwigs XVI. gegeben, damit das Königthum auf immer aus Frankreich verbannt werde, Cambacères war jetzt der Erste, welcher Bonaparte als „kaiserliche Majestät“ und mit dem kleinen so bedeutungsvollen Worte „Sire,“ anredete. Dafür belohnte ihn der neue Kaiser, indem er gleich an diesem ersten Tage seines Kaiserthums und als erste That seines neuen Herrschers an Cambacères schrieb und ihn zum Kanzler und Erzkammerer des Reichs ernannte. In diesem Brief, dem ersten Schriftstück, welches Bonaparte mit dem einfachen Namen „Napoleon“ unterzeichnete, befehlet der Kaiser indess noch die Schreibart des Republikaners bei. Er retete Cambacères als „Bürger Konsul“ an und befehlet noch die Zeitrechnung der Revolution bei, denn sein Brief enthielt das Datum „den 28. Floréal des Jahres 12.“

Die zweite That des Kaisers am ersten Tage seiner neuen Würde war, daß er auch den Mitgliedern seiner Familie neue Würden verlieh und sie zu Prinzen von Frankreich mit dem Titel „kaiserliche Hoheit“ erhob. Außerdem ernannte er seinen Bruder Joseph zum Kurfürsten, seinen Bruder Louis zum Connetable. In dieser neuen Würde hatte Louis dem neuen Kaiser schon am selben Tage die Generale und Stabsoffiziere der Armee vorzustellen und sie sodann zur Kaiserin zu führen, zur Kaiserin Josephine.

Die Prophezeiung der Negerin von Martinique war jetzt erfüllt, Josephine war „mehr als eine Königin.“ Aber Josephine inmitten ihrer neuen Herrlichkeit und des Glanzes dieser neuen Würde, dachte mit angstvollem Herzen nur an die Prophezeiung der Wahrsagerin von Paris, welche zu ihr gesagt: „Sie werden eine Krone tragen, aber nur auf kurze Zeit.“ Sie fühlte wohl, daß dieses mächtige Glück nicht lange dauern könne, daß der neue Kaiser es mindestens machen müsse, wie

die Könige des Alterthums, daß er seinem Glück das Liebste und Theuerste würde opfern müssen, um die grossen Dämonen der Rache und des Neides zu befriedigen, daß er sie also opfern werde, um dafür sich die Dauer seines eigenen Glückes und eine Dynastie zu sichern.

Deshalb also war die neue Kaiserin traurig und wehmüthvoll, deshalb erschrockte sie diese neue Größe und nur mit bangem Zagen nahm sie Besitz von den neuen Titeln und Würden, welche das Schicksal wie aus einem unersehöpflichen Füllhorn des Glückes über sie ausgoß. Mit einer Art schwammigen Erschreckens hörte sie sich jetzt mit diesem Titel anreden, mit dem sie einst vor Jahren in diesen selben Räumen die Königin von Frankreich angeredet, wenn sie als Marquise von Beauharnais in die Tuilerien kam, der schönen Marie Antoinette ihre Huldigungen darzubringen. Marie Antoinette war auf dem Schafot gestorben, jetzt war Josephine die „Majestät,“ welche in den Tuilerien thronte und ihren „Hofstaat“ um sich vereinigte, während in einem Winkel von England der legitime König von Frankreich ein einjames und düsteres Leben hinräumte. (Fortsetzung folgt.)

Gute neue Kartoffeln sind wieder fortwährend zu haben bei

Schuhmacher Ries.

Fruchtpreise.

Winnenden am 2. Juli 1863.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner	7	—	—	—	—	—
Dinkel	4	57	4	50	4	45
Haber	3	47	3	36	3	31
Weizen 1 Eimer	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	4	1	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	28	1	12	—	—
Welschhorn	1	26	1	12	—	—
Wicken	1	—	—	48	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:
 bester mittler geringer
 Dinkel 7 fl. 43 kr. 7 fl. 9 kr. 6 fl. 39 kr.
 156 Pf. 148 Pf. 140 Pf.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 53.

Samstag den 11. Juli

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Schultheißenämter haben die durch den heutigen Amtsboten ihnen zugehenden Ueberichten über die Anblümmung der Felder nach der Morgenzahl, für das Jahr 1863 alsbald auszufüllen und bis zum 30. l. M. unfehlbar wieder hieher einzusenden.
 R. Oberamt.
 Zais.

An die Gemeinde-Behörden.

Für die auf 1. Januar 1864 verfallende jährliche Richtigstellung der Feuer-Vericherungsbücher sind nunmehr wieder die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Dieselben haben wie in den letztverflohenen Jahren zunächst mit den Fabrikabgängen zu beginnen und werden deshalb die Gemeinderäthe beauftragt, nach geeigneter Aufforderung an die Betheiligten die jährliche Durchsicht der Feuer-Vericherungsbücher hinsichtlich der bei der Landes-Ansicht vericherten Fabriken und etwaigen andern Gebäuden mit werthvollen Zubehören in Gemäßheit des Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 unverweilt vorzunehmen, und das Ergebnis unter beiläufiger Bezeichnung der zu schätzender Gegenstände und ihres mutmaßlichen Werthes, oder wo eine Veränderung nicht vorkam, Fehlfunden noch im Laufe d. M. hieher einzusenden.

Bezüglich der übrigen Gebäude, zu deren Schätzung die Berufung des Brandversicherungs-Inspectors nicht erforderlich ist, hat die gemeinverständliche Durchsicht der Brandkataster, sowie die Einlegung der Berichte auf 1. Oktober zu erfolgen.
 R. Oberamt.
 Zais.

Schorndorf. Die armen Gemeinden des Oberamts Künzelsau: Griesbach, Crispenhofen, Diebach, Obersthal, Niederhall, Sindelsdorf, Weisbach sind am 19. Mai d. J. durch ein mit Wolkenbruch verbundenes Hagelgewitter so schrecklich heimgesucht worden, daß der Gesamtschaden auf: 322,700 fl. angeschlagen worden ist; zudem sind ihre Weinberge größtentheils durch Fortschwennung des Bodens so ruiniert worden, daß es Jahre braucht bis sie wieder in ertragsfähigem Zustande seyn werden. Besondere Erwähnung verdienen die beiden Müller Döhner in Crispenhofen und Volkert in Weisbach, von denen der eine an seinem Mählwerte einen Schaden von 2000, der andere von 3000 fl. erlitten hat und die namentlich auch der Theilnahme ihrer Gewerbetheiligen empfohlen werden.

Das gemeinsh. Oberamt entspricht hiemit der Bitte des dortigen Hilfscomitee, indem es diesen großen Nothstand den Gemeinden des Oberamts an das Herz legt und den Kirchenconventen die Veranstaltung einer Kirchen-Collekte empfiehlt, deren Ertrag mit Urkunde an das R. Oberamt einzusenden wäre. Auch haben sich nachgenannte Herrn zur sonstigen Empfangnahme von Beiträgen damit erklärt: Oberamtsarzt Dr. v. Faber. Dr. Maier. Bauinspecteur Morike. Apotheker Grünzweig. Pfarrer Ludwig in Beutelsbach. Viktor Göhrer u. Schullehrer Nid in Winterbach. Pfarrer Werner in Hohengehren.

Schorndorf, den 9. Juli 1863.

Gemeinschaftl. Oberamt.
 Zais. Baur.

**Forstamt Schorndorf.
 Revier Geradstetten.
 Eichen Schälholz-Verkauf.**

1) Montag den 20. l. Mts. im Staatswald Groß-Rosberg bei Buoch und Bräuningsweiler: 19 Stämme mit 1015 Cub.; 17 3/4 Klafter Klotz- und Anbruchholz; 300 Reisackwellen, und das Stockholz im Boden, geschätzt zu 31 Klafter.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag.



2) Dienstag den 21. l. M. im Staatswald Boden bei Schornbach und Streich: 63 Stämme mit 1680 Cub.; 20 3/4 Klafter Klotz- und Anbruchholz; 825 Reisackwellen, und das Stockholz im Boden, geschätzt zu 29 Klafter. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag. Schorndorf, den 10. Juli 1863. Königl. Forstamt. Mieninger.

Kaisersbach. R. Kameralamt Lorch. Verdingung von Bauarbeiten. Hoher Weisung gemäß sollen die bei

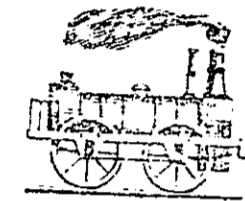
der Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Kaisersbach vorkommenden Bauarbeiten im Submissionswege in Afford vergeben werden.

Nach dem genehmigten Voranschlag berechnet sich:

die Grab- u. Planir-Arbeit auf 363 fl. 48 kr.		
„ Maurer- u. Steinhauer-Arbeit	6023	21
„ Pfisterarbeit	52	15
„ Ghyerarbeit	436	45
„ Zimmerarbeit	2761	51
„ Schreinerarbeit	810	42
„ Glaserarbeit	267	56
„ Schlosserarbeit	732	56
„ Kleiderarbeit	97	54
„ Anstricharbeit	176	40
„ Hafnerarbeit	8	24

Die Risse, der Kosten-Ueberschlag und Affords-Bedingungen sind vom 8. d. M. an auf der Kameralamtskanzlei zur Einsicht für die Affordsliebhaber aufgelegt, und haben dieselben ihre Offerte in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt spätestens am 18. Juli vor 6 Uhr Abends unter Anschluß der — nach den Affords-Bedingungen verlangten Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen versiegelt mit der Aufschrift „Offert auf das Pfarrhaus-Bauwesen zu Kaisersbach“ dafelbst abzugeben, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Lorch und Gmünd, den 4. Juli 1863.
K. Kameralamt. K. Bezirksbauamt.
Gauß. Wepfer.



Schorndorf.
Da die Affordsverhandlung am 6. d. ein günstiges Resultat nicht erzielt hat, so wird auf

Dienstag den 14., Nachmittags 2 Uhr, eine wiederholte Affordsverhandlung über die Lieferung von 60 Schachtruthen Kies auf den Bahnhof Schorndorf, 50 Schachtruthen an den Wegübergang in der Au und 50 Schachtruthen an den Gmünder Staatsstraßenübergang auf der Markung Oberurbach ausgeschrieben. Zusammenkunft im Wartsaal III. Classe dahier.
Den 10. Juli 1863.

K. Betriebsbauamt.

Aufforderung des K. Steuer-Kollegiums zu Fattirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1863, Behufs der Besteuerung pro 1863—64.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Fattirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1863 nachstehende Aufforderung erlassen: I. Die in Art. 2. des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die anzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 folg.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben: a) ob sie sich am 1. Juli 1863 im Besitze steuerbarer Kapitalen und Renten befinden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1863—64 entscheidet, der Jahresertrag belauft? b) Wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen belauft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1863,

das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Etatsjahrs 1. Juli 1862—63 anzugeben. c) Was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten. II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalen und Renten und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland angelegten eigenthümlichen oder nuznießlichen Kapitalen (verzinslichen Darlehen, Lotterie-Anleihen, oder andern Obligationen, Staats- oder anderen Obligationen, und unverzinslichen Ziehforderungen. b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Cap 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundstücke und der diesen gleich zu achtenden reichschlußmäßigen Renten) übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Befälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskassa, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgelbsbezug oder genossene Umgelbsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Anpannen, Wittume, Allimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeindef- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Wäpeler (Senale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gütsherlichen Verwalter und Diener, der Pflieger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- u. Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medicallens-, Gnadengehälte u. Unterstützungen, welche eine der zu Lit. a) aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziffer 2. III. Die nach Ziffer I oben abzugebenden Erklärungen (Passionen) 1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der

Ortssteuerkommission zu führende Aufnahme-Protokoll oder schriftlich nach der im §. 17 Ziff. 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind: 2) die Passionen über das Dienst- und Berufs-Einkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden. IV. Von der Passionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Gesetz Art. 3 genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3 erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkassen Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinsen, ferner die in Art. 3 genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 186) Art. 3, jedann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden. V. Wenn weitere im Gesetz Art. 3 genannte Anstalten oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3 bezeichneten Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3, ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung des K. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu fatten. Ebenso haben die Mitglieder der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu fatten und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Altivzinsen versteuert. Auch haben die Mitglieder der an die allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Notentbürger Wittwenkasse ihre diesfälligen Bezüge nach Art. 1 II b des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern. VI. Wer die Fattirung seines Einkommens, gänzlich unterläßt oder theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt. Stuttgart, den 23. Juni 1863.
Autenrieth.

Schorndorf. Unter Beziehung auf vorstehende Aufforderung des K. Steuerkollegiums zu Fattirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1863 Behufs der Besteuerung pro 1863—64 werden sowohl die Kapitalisten, als auch diejenigen Einwohner, welche ein Dienst- oder Berufs-Einkommen genießen, hiedurch besonders aufmerksam gemacht, und zur genaueren Darnechtung aufgefordert.
Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorgeschriebenen Passionszettel von den Steuerpflichtigen auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts abgeholt

Weiler.
Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 300 Stück befahren werden darf, wird am 25. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesig. Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Auswärtige — mit Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.
Den 8. Juli 1863.

Gemeinderath.
Vorstand: Schnabel.

Weiler.
Afford über Pflasterarbeit.

Nächsten Montag den 13. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, wird die Pflaster-Arbeit einer 30 Ruthen langen Kandel auf hiesigem Rathhaus in Abstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 8. Juli 1863.

Schultheißenamt.
Schnabel.

Schorndorf.
Aufforderung.

Nach §. 62 der Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 3. Dezember 1832 betreffend die Anlegung und Fortführung der Gemeinde-Güterbücher sind sämtliche Veränderungen, welche bei den in den Güterbüchern beschriebenen Grundstücken selbst (in ihrer Substanz, Gattung, Art, Lage, Umfang etc.) oder bei deren öffentlichen Rechtsverhältnissen im Laufe eines Rechnungsjahrs sich zugetragen, ingleichen alle Grundstücke, welche während des gleichen Zeitraumes von Neuem zum Eintrag eignen, so wie deren öffentliche Rechtsverhältnisse in das Güterbuchs-Protokoll aufzunehmen, und haben zu diesem Behuf die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke derartige Aenderungen dem Gemeinderath anzugehen, wozu ein Termin von acht Tagen anberaunt wird.
Den 10. Juli 1863.

Ludwigsburg.
Gemeinderath.



Nachdem die Königl. Regierung die weitere Abhaltung eines Ledermarktes in der hiesigen Stadt genehmigt hat, machen wir dem verehrlichen Handels- und Gewerbe-Stande die Anzeige, daß derselbe je am Donnerstags vor der Woche des Jakobstages also für dieses Jahr am Donnerstag den 16. Juli abgehalten werden soll.

Wir laden zu zahlreichem Besuche freundlich ein und verweisen im Uebrigen auf die versendeten und in der Halle aufgelegten — für die Ledermärkte getroffenen — Anordnungen.
Am 10. Juni 1863.

Gemeinderath.
Bunz.

Schorndorf.
Erwiederung.

Auf den Artikel des Herrn Launer in Nr. 51 d. Bl. fühle ich mich zu erwiedern gedrungen, daß das Haus deselben schon vor 26 Jahren verblendet, durch die Feuersbrunst im Spätjahr 1847 jedoch der Giebel verdorben und im Jahr 1860 durch einen meiner Arbeiter im Taglohn ausgebessert wurde, ohne irgend eine Garantie meiner Seite. Die Kosten der Ausbesserung der schadhafsten Stelle belaufen sich nur auf 48 Kreuzer. Dieß zur Nachricht dem geehrten Publikum!
A. Schweizer.

Sehr schöne halbenenglische Milchschweine sind nächsten Dienstag den 14. d. zu haben.
G. Distel, Bäcker.

Wilh. Heintz, Weinbäuer, hat von 2 Brtl. hohen Klee im Dttlienberg den zweiten Schnitt zu verkaufen.

Schreiner Barcis hat 1/2 Morgen hohen Klee im Gönchen zu verpackten.

Schönen Waizenmischling und Ackerbohnen hat zu verkaufen
Wasenmüller Speidel.

300 fl. sind auszuleihen und können sogleich erhoben werden.
Wo? sagt
die Redaktion.

Es ist an einen ledigen Herrn ein Zimmer mit Bett zu vermieten. Wo? sagt
die Redaktion.

Ein baumwollener Sonnenschirm ist irgendwo stehen geblieben; es wird gebeten, denselben bei der Redaktion abzugeben.

4 Bockgestelle, je 16 Schuh lang, können gekauft werden; wo? sagt
die Redaktion.

Weiler.
Einen Webstuhl, sowie einen Ruhwagen hat zu verkaufen
Adam Föhl.

Schorndorf.
Mischlingmehl zu Brod, 1/4 Centner zu 1 fl. 24 kr., ist zu haben bei
Müller Barcis.

Schorndorf.
90 fl. Pflugschafsgeld sind sogleich zu erheben bei
Müller Barcis.

Privat - Anzeigen.

Bei günstiger Witterung ist jeden Sonntag meine Garten-Wirthschaft eröffnet.
Walshornwirth Grossmann.

Von heute an schenke ich wieder sehr gutes Bier, die Maas zu 10 kr., aus.
Auch ist bei mir jeden Tag rothe und weiße Preßwurst frisch zu haben.
W. Hartmann.

Ein kräftiger Bursche, welcher Lust hätte, das Schleifen gründlich zu erlernen, findet eine gute Stelle durch
W. Maier, Zeugschmied.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart. Dividende.

Die am 27. Juni stattgefundene General-Versammlung der genannten Anstalt hat auf den Antrag des Verwaltungsraths beschlossen, den bei der Renten-Versicherung beteiligten Mitgliedern auf je Einen Gulden Rente anstatt bisheriger je sechs Kreuzer nun zehn Kreuzer Dividende, also 16 2/3 % Dividende auf fl. 1. Rente mit den Coupons pr. 31. Dezember 1863 auszubezahlen, und den nach diesem Verhältnisse sich ergebenden Dividenden-Antheil für die aufgeschobene Renten- und Kapital-Versicherungen letzteren gutzuschreiben. Ferner wurde beschlossen, den bis 31. Dezember 1862 der Lebensversicherung beigetretenen Mitgliedern eine Dividende von 15 % der Prämie im nächsten Jahr zu vergüten.

Gestützt auf diese Resultate in Verbindung mit den sehr billigen Einlagen sätzen empfehle ich diese Anstalt, welche die für die verschiedensten Bedürfnisse passenden Versicherungs-Formen in sich vereinigt, zu lebhafter Betheiligung und bin zu jeder Auskunft wie zu unentgeltlicher Abgabe von Prospekten bereit.
Schorndorf im Juli 1863.

Der Agent:
Carl Weil.

Göppingen.

Durch unser Haus in New-York sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen lassen zu können, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen.
D. Rosenthal & Cie.

Plüderhausen.

Aechtes Persisches Insektenpulver.

Dieses ausgezeichnete, sich stets erprobte Mittel zu Vertilgung aller Insekten: Flöhe, Wanzen, Läuse, Motten u. s. w. auf Thieren und Pflanzen in Möbeln, Kleidern, Pelzen, Equipagen, dabei weder zerstörend auf Haut, Haare noch Farbe wirkend, halte ich beim Herannahen der wärmeren Jahreszeit bestens empfohlen. Da man sich dieser unliebsamen Gäste so leicht, bequem und wohlfeil entledigen kann, sollte es in keiner Haushaltung fehlen.
Die ganze Schachtel 9, die halbe 5 Kreuzer.

J. F. Aichele.

Verschiedenes.

Ludwigsburg, 9. Juli. Gestern Abend durchlief unsere Stadt die Kunde von einem erschütternden Ereigniß, welches die allgemeinste Theilnahme erregt. Im Garten der Mänsen-Gesellschaft war Reunion, bei welcher sich auch die jugendliche Gemahlin eines hiesigen Artillerieoffiziers eingefunden hatte. Mitten in der Unterhaltung wurde sie vom Schlage geführt und war sogleich eine Leiche.

Paris, 5. Juli. Dem „Pays“ meldet ein Telegramm aus Athen vom 4. d., daß Tags zuvor dort Unruhen ausbrachen wegen der Verhaftung eines Leutenants, Namens Leogenko; die Bank wurde von den Aufständ-

ischen angegriffen; 50 Mann wurden getödtet oder verwundet; Mannschaften der englischen, französischen und russischen Kriegsschiffe besetzten das Hotel der Bank. (Fr. 3.)

Der Wegführer.

„Hans Jörgel“ erzählt folgende Geschichte aus Ischl, die sich vor einiger Zeit ereignete: In den Gebirgen um Ischl lustwandelte ein Marineoffizier, und da er für die Heimkehr den Weg nicht genau weiß, so tritt er in eine Hütte ein und ersucht deren Besitzerin, sie möchte ihm ihren Buben mitgeben als Wegweiser nur so weit, bis er selbst den Weg kennt. Bereitwillig sagt die Mutter zu; freimüthlich und höflich rennt der Bube vor ihm her; nach kurzer Zeit erreichen sie den rechten Weg, der Offizier schickt den Buben zurück und will ihm ein Geschenk geben; allein dieser

schüttelt den Kopf und es entspinnt sich folgendes Gespräch: Bub: „Ah, gengen! behaltens Ihnen's nur! I nimm's nit.“ — (Da der Offizier es ihm auf nöthigen will.) — Nein, nein — i nimm's auf fein Fall.“ — Offizier lachend: „Aber sag' mir nur, warum du es nicht nehmen willst?“ — Bub: „Ah, i woasch schon, d'Soldaten haben eh koan Geld.“ — Offizier: „So? woher weißt du denn das?“ — Bub: „Na segens, — i hab an Brudern beim Militär. Der hat nie a Geld. Erst heund in der Fruah d'Quada d'lezte Goas verkauft und hat ihm a Geld geschickt.“ — Gerührt von dieser schlichten Einfalt kehrt der Marineoffizier um, geht mit dem Buben ins Bauernhaus, zahlt der hocherfreuten Mutter den dreifachen Betrag der verkauften „Goas“ und verabschiedet sich ihres Sohnes anzunehmen, wenn er brav ist. — Daß er Wort gehalten hat, versteht sich von selbst denn der Marineoffizier war der Erzherzog Ferdinand Max.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Diebst. Häder. Speidel.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 7. Juli 1863.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	224	7	32
Haber	—	—	—
Gerste	—	—	—

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	224	7	32
Haber	—	—	—
Gerste	—	—	—

Resultat des ersten Fruchtmarktags des Monats Juli 1863.

Kornhausneheramt. Feiler.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 54.

Dienstag den 13. Juli

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Scheidholz-Verkauf.

1) Mittwoch den 22. l. Mts. im Staatswald Eingemachter Wald: 12 Fichten-, 18 Föhren- und 3 Weibmuthskieferstämme, 10 1/4 Klafter tanennes Anbruchholz und 500 Reifschwellen; sodann in den angrenzenden Waldtheilen bis zu der Finkenreute: 26 1/2 Klafter meist Anbruch- und Abfallholz und 1050 Reifschwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Eingemachten Wald nächst Winterbach.

2) Donnerstag den 23. l. M. in den Waldtheilen Wanne und Maar u. s. w. bis zum Härenschlag und Kalkofen: 28 1/4 Klafter meist eichenes Anbruch- und Abfallholz und 750 Reifschwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim innern Parkhaus bei Hohengehren.

3) Freitag den 24. l. Mts. in den Waldtheilen Bahnholz und Riethwiesenhau u. s. w. bis Schelmengehren und Gläserhalde: 14 1/2 Klstr. buchene Scheiter und Prügel, 13 Klafter Anbruchholz und 675 Reifschwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Bahnholz bei Hohengehren auf dem Fußweg nach Thomashardt.

Schorndorf, den 13. Juli 1863.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.

Da der am 25. v. Mts. vorgenommene Afford über die Beifuhr von 333

Klaftern buchener Scheiter zum Bahnhof nach Schorndorf die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Samstag den 18. Juli, Morgens 10 Uhr, eine wiederholte Abstreichs-Verhandlung im Gasthaus zum Lamm dahier vorgenommen werden.
Rudersberg, den 8. Juli 1863.
K. Reviersförsterei.
Wild.

Kaisersbach.
K. Kameralamt Lorch.

Verdingung von Bauarbeiten.

Hoher Weisung gemäß sollen die bei der Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Kaisersbach vorkommenden Bauarbeiten im Submissionswege in Afford vergeben werden.

Nach dem genehmigten Voranschlag berechnet sich:
die Grab- u. Planir-Arbeit auf 363 fl. 48 fr.
" Maurer- u. Steinhauer-Arbeit " 6023 " 21 "

" Pflasterarbeit	" 52	" 15 "
" Gypfearbeit	" 436	" 45 "
" Zimmerarbeit	" 2761	" 51 "
" Schreinerarbeit	" 810	" 42 "
" Glaserarbeit	" 267	" 56 "
" Schlosserarbeit	" 732	" 56 "
" Glasfnerarbeit	" 97	" 54 "
" Anstricharbeit	" 176	" 40 "
" Hafnerarbeit	" 8	" 24 "

Die Risse, der Kosten-Überschlag und Affords-Bedingungen sind vom 8. d. M. an auf der Kameralamtskanzlei zur Einsicht für die Affordsliebhaber aufgelegt, und haben dieselben ihre Offerte in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt spätestens am 18. Juli vor 6 Uhr Abends unter Anschluß der — nach den Affords-Bedingungen verlangten Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen versiegelt mit der Aufschrift „Offert auf das Pfarrhaus-Bauwesen zu Kaisersbach“ dafelbst abzu-

geben, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.
Lorch und Gmünd, den 4. Juli 1863.
K. Kameralamt. K. Bezirksbauamt.
Gaus. Wepfer.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirkes theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.
Beutelsbach.
Bernhard Siegle, Wgr., Real-Flhg.
Geradstetten.
Therese Hartmann, led., dto.
Grunbach.
Tobias Ruoff, Wittwe, dto.
Hohengehren.
Jakob Ruoff, Schneider, dto.
Heinrich Schieffle, led., dto.
Schnaith.
Christian Kochs Wittwe, dto.
Den 11. Juli 1863.
K. Amtsnotariat. Fischer.

Schorndorf.
Bekanntmachung.
Nach höherer Anordnung sollen die im Laufe des Kalenderjahrs vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Classification der Gebäude Einfluß habenden Aenderungen der innern Einrichtung des Gewerbebetriebs und dergl. dem Kgl. Oberamte auf den 1. Oktober jeden Jahrs angezeigt werden, weshalb an die Gebäude-Eigenthümer der öffentliche Aufruf erlassen wird, die bei ihnen im Laufe d. J. vorgekommenen Aenderungen unverweilt und längstens bis 15. September d. J. dem Stadtschultheißenamt anzumelden.
Den 13. Juli 1863.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Plüderhausen im Remsthal.
Schafwaide-Verkauf.
Die hiesige Winterwaide kommt unter den seitherigen Bedingungen am